

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 54

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grad uf i d'Welt! — Schaff' wer da will! — De ist für zum Regiere,
De mueß in Rath und Richter si, de cha die Andre führe; —
's ist glich, und wenn si Hus und Hof, und Wib und Kind verderbe,
's wär Schad für de, de nützt dem Staat für eüs und eüße Erbe.
So händs gar Viele hüttigs Tags, bi eüs und andre Orte,
Si gsehnd die gwerchet Arbeit gern, und werchet mit de Worte;
Zum Schaffe sind gar Viele z'gschit, i chenne Hundert berre
Si möge nümme Bure sie, und denke stets a d'Herre;
Die wüße ohne Arbeit z'si, die wend sie andre spare,
Die Gschitheit bruche und per Post im Guettuch Chaise fahre!“ —

So brucht's ein denn nid Wunder z'neh, woher so Glück und Gege,
Warum das Brot so ohne Müeh herchöm uf alle Wege;
Vor Altem isch vom Himmel cho, — me seits ganz unverstohle,
Wär's nid so ordli abecho, 's hätt's Niemer chönne hole;
Jez reicht mes uf der Isebahn, per Dampf, me ist iez gschiter,
Und's Manna wär iez Ein doch z'süß, vielleicht em Andere z'bitter.

Vor Altem het zu Cana einst der Herr das Wasser g'segnet,
Ist druf mit allerbestem Wi de Durstige begegnet;
Jez chunt de Doktor Welti her, mit luter Spaß und Lache,
Und zeigt, wie daß me hüttig's Tags das Gliche no chönn mache.

Das Alles hilft em Bur uf d'Fließ, so wird me täglich gschiter,
Es bringt so Eis das Andre her, und immer chunt me witer;
Me chunt so wit, i wette fast, daß uf der liebe Erde
Die Bure luter Herrelüt, und d'Herre Bure werde.
Denn ist der wahre Jakob da, denn cha's is nümme fehle,
Wer selber mit me z'esse hett, wird's denf wohl, welle stehle; —
Denn gitt en wahre Musterstaat die ganze schöne Erde,
Und Wolf und Philax hüete dann vereiniget die Heerde.

Keller v. Käsethal.

Schul-Chronik.

Schweiz. Deffentliche Erziehung. Das Schulwesen, namentlich das Volksschulwesen in der Schweiz ist, im Vergleich zu andern Staaten, so entwickelt, daß es diesem Lande zur höchsten Ehre gereicht. Mehr als der siebente Theil der Bevölkerung, gegen 400,000 Schüler beiderlei Geschlechts, besuchen etwa 6000 wohlorganisirte Volksschulen. In den Seminarien zu Münchenbuchsee, Wettingen, Küssnacht, Kreuzlingen u. a. wird für die Heran-

bildung eines tüchtigen Lehrstandes gesorgt. Das Mittelschulwesen ist in den meisten Kantonen trefflich organisiert; mehrere Hochschulen und eine polytechnische Anstalt sorgen für die wissenschaftliche Ausbildung. Die Kantonsregierungen allein, ohne das, was die Gemeinden thun, geben trotz ihrer bekannten Sparsamkeit einzig für den öffentlichen Unterricht jährlich über 2¹/₂ Mill. Franken aus. Kein Staat, so blühend er auch sei, kann verhältnißmäßig ein solches Ergebnis aufweisen.

Bern. Schulrödel. Durch die Schulinspektoren ist mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für die gesammten Primarschulen des Kantons die Führung gleichmäßiger Schulrödel angeordnet, und sind Behufs dessen sämtliche Lehrer mit gedruckten vollständig eingerichteten Formularen versehen worden. Wer weiß, welche außerordentliche Verschiedenheit bisher in den Absenzen-Verzeichnissen herrschte, wird in dieser Maßnahme einen nicht unerheblichen Fortschritt begrüßen.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 14. d. den zwei bestehenden Einwohner-Mädchenschulen je Fr. 500 zugesprochen, mit Ausnahme des Antrags: künftig diese Schulen nach ihren Leistungen, resp. ihrer Schülerzahl zu bedenken. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer 8ten Klasse an der Neuengassschule (öffentl. Primarsch.) mit einer Besoldung von Fr. 400 für eine Lehrerin beschlossen.

Solothurn. Revisionspunkte. (Mitgeth.) Dem Vernehmen nach soll der Kantonsrath sich nächstens mit einer theilweisen Abänderung des Primarschulgesetzes unsers Kantons befassen. Der dießfällige Vorschlag des Regierungsrathes ist mir nicht bekannt; nichtsdestoweniger erlaube ich mir, einige Worte über diese Frage zu veröffentlichen und diejenigen Punkte hervorzuheben, die nach meiner Ansicht (die übrigens die Ansicht vieler meiner Freunde ist), bei dieser Abänderung in Betracht kommen sollten. Der schwierigste Punkt werden die Bestimmungen über die Schulzeit sein. Es gilt da, die Interessen der Volksbildung und die des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens in der Art zu berücksichtigen, daß einerseits genügende Schulzeit vorgeschrieben wird, damit den Schülern die für die gegenwärtigen Verhältnisse nöthigen Kenntnisse beigebracht werden können, daß jedoch hinwieder durch eine zu ausgedehnte Schulzeit dieselben ihrem künftigen Berufe nicht zu lange entfremdet bleiben. Meine Ansicht wäre diese: Ich möchte die so in Beruf gekommene Fortsetzungsschule einfach aus dem Gesetze wegstreichen; dagegen die Schulpflichtigkeit für eine tägliche Winterschule um ein Jahr verlängern. Gerne wollte ich mich über die Gründe meines Vorschlages weiter

auslassen, da jedoch der Raum Ihres Blattes eine solche Weiterschweifigkeit nicht gestattet, so sei eine weitere Besprechung auf später verspart.

Ein Krebsübel der Schulen sind die vielen Schulversäumnisse, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Strafverfahren des gegenwärtigen Gesetzes ein verfehltes ist. Nach meiner Ansicht kann dieses Uebel nur durch strenges und sofortiges Einschreiten gegen die Säumnigen geheilt werden.

Daß die Arbeitsschulen den Erwartungen nicht entsprechen, daran ist vielfach die Unfähigkeit der Lehrerinnen Schuld. Es wäre wünschenswerth, wenn hier durch gesetzliche Bestimmungen geholfen werden könnte.

Es ist nicht recht und billig, daß die Lehramtskandidaten Jahre lang der Prüfung entfliehen können, die sie nach dem Gesetze nach 2 Probejahren Behufs definitiver Aufnahme in den Lehrerstand zu bestehen haben, ohne daß ihnen hieraus irgend welcher Nachtheil erwächst. Auf diese Art hat es für den Lehrer gar keinen Werth, definitiv in den Lehrerstand aufgenommen worden zu sein, und ich würde hier nach dem Vorgehen der nächsten andern Kantone ein Ausgleichungsmittel darin finden, daß der provisorische Lehrer weniger Gehalt zu beziehen hätte als der definitiv Angestellte.

Baselland. Ehrenmeldung. (Korresp.) Liestal, 13. Dez. Heute ist Liestal den basellandschaftlichen Gemeinden mit einem höchst ehren- und nachahmenswerthen Beispiel vorangegangen. In zahlreicher Versammlung hat die Gemeinde, auf den einstimmigen Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes, ebenfalls mit Einmuth und ohne Diskussion beschlossen, jedem ihrer 5 Primarlehrer die Befoldung um die schöne Summe von Fr. 200 zu erhöhen, mit dem hochherzigen Zusätze, daß wenn früher oder später der Staat seinen Beitrag an die Lehrerbefoldung vergrößere, die betreffende Zulage ebenfalls den Lehrern zukommen solle. Es ist dieser Beschluß ein so beachtenswerther und ehrt die Gemeinde, um so mehr, da die Lehrer bereits schon bedeutend höher besoldet wurden, als das Gesetz bestimmt. In Folge heutigen Beschlusses erhalten nun der Lehrer an der untern Abtheilung und die zwei Lehrer an den Mittelschulen jeder jährlich fix Fr. 1050; jeder der zwei Lehrer an den obern Abtheilungen Fr. 1250. Ueberdieß gibt die Gemeinde jedem Lehrer freie Wohnung, Holz und 2 Bucharten Pflanzland oder statt des Pflanzlandes eine Entschädigung von Fr. 80.

Das sind Thaten. Und Liestal hat sich durch diese That ein Denkmal gesetzt, das seinen Sinn für Bildung und Fortschritt beurfundet und Zeugniß gibt, daß hier ein guter Geist herrscht. Möge sich dieser Geist in recht vielen Gemeinden des engern und weitem Vaterlandes finden; und möchte jede Gemeinde es gegenüber ihrer Jugend als Pflicht erachten, den

Lehrer der Jugend sorgelos zu stellen, und es ihm möglich zu machen, mit Freudigkeit und als ganzer Mann seinem Amte zu leben!

Luzern. Wiederholungsschule. (Mitgetheilt.) Der Erziehungsrath gibt den Wiederholungsschulen eine feste Organisation und ladet in einem Kreis Schreiben sämtliche Schulkommissionen ein zu strenger und unachsichtlicher Handhabung der bezüglichen Vollziehungsverordnung, zu zeitweiligem Besuch der Schule und zur Abhaltung einer Schlußprüfung am Ende jedes Winterurses.

Freiburg. (Korresp.) Herr Schulinspektor Schaerly fordert die Lehrer seines Bezirks durch Kreis Schreiben vom letzten 20. Nov. auf, ihm einen Bericht über letztes Schuljahr, namentlich über Schülerzahl, Schulversäumnisse, Abendsschule, Besoldung u. einzugeben, um bei seiner bevorstehenden Amts-entlassung eine gehörige Uebergabe machen zu können; er dankt den Lehrern für getreue Pflichterfüllung und ermuntert sie, mit neuem Muthe in der Volksschule zu wirken. — Gewißlich geht jeder Lehrer mit schmerzlichem Gefühle an die Arbeit dieses Berichtes, denn man fühlt, daß man in diesem letzten offiziellen Schreiben von einem warmen, treuen Freunde der Lehrer und des Schulwesens Abschied nehmen muß. Seine Wirksamkeit als Schulinspektor bleibt uns gewißlich unvergeßlich. — Mit der neuen Schulgesetzgebung geht alles sehr heimlich zu. Nur selten ist man so glücklich, einige Brosamen auflesen zu dürfen. Ganz zufällig vernahm ich kürzlich, daß der reformirte Bezirk ein eigenes Schulgesetz erhalten solle, zu dessen Entwerfung eine Kommission bereits in Thätigkeit sei. — Hoffen wir, daß etwas Gutes zu Tage komme!

Margau. Seminar. Das Lehrerseminar zu Wettingen hat unter der Direktion des Herrn Kettiger seinen recht guten Fortgang. Einem die Verhältnisse einläßlich besprechenden Berichte, den wir wenigstens in seinen Hauptparthien zur Mittheilung bringen werden, entnimmt man, daß die Zöglinge sich in drei Klassen theilen und zwar in eine obere mit 24 Zöglingen, in eine mittlere mit 28 und in eine untere mit 22 Zöglingen. Unterricht wird ertheilt in 1) Religion; 2) Sprache; 3) Katechetik; 4) Arithmetik; 5) Geometrie; 6) geometrisches Zeichnen; 7) Buchhaltung; 8) Naturkunde; 9) Geographie; 10) Geschichte; 11) Musik; 12) Schreiben; 13) Zeichnen; 14) Pädagogik; wozu für diejenigen Zöglinge, welche Vorkenntnisse besitzen, auch noch das Französische kommt.

Zürich. Kleinkinderschulen. Aus dem Jahresberichte des Zürcher Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons ist ersichtlich, daß die Kleinkinderschulen nicht sehr Anhang finden. Es sind dem Erziehungsrath

nur von fünf Gemeinden, in welchen solche Institute sich befinden, Berichte eingegangen; dann fügt der Erziehungsrath bei: „Es mögen solche indessen auch anderwärts bestehen; groß ist ihre Anzahl aber nicht, und wo nicht besondere Verhältnisse ihren Fortbestand wünschbar machen, scheint ihnen keine große Wichtigkeit und Bedeutung zugeschrieben zu werden.“

St. Gallen. Staatsleistungen an's Schulwesen. Nach den Vorlagen, welche die evangelische Erziehungsbehörde über die Bestimmung der vom Staate an das evangelische Schulwesen für 1858 ordentlicher Weise herauszugebenden 10,000 Fr. gemacht hat, sollen 1200 Fr. für Unterstützung der Lehramtskandidaten, 6000 Fr. für Lehrergehaltserhöhung an Schulfonde und Schulkassen, 600 Fr. für Lehrerkonferenzen, 500 Fr. für die Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Altersklassen, 300 Fr. an Lehrerbibliotheken, 600 Fr. für Realschulen, und 800 Fr. für Schulhausbauten verwendet werden.

Thurgau. Bezug der Schulgelder. Der Erziehungsrath faßte bezüglich eines geregelteren Schulgelder-Bezuges folgende Schlußnahme: 1) Seien die sämmtlichen Schulvorsteherschaften unter Hinweisung auf die ihnen obliegende Amtspflicht aufgefordert: a) überall, wo die Bürgerkinder kein oder ein ermäßigtes Schulgeld bezahlen, auch die Schulgelder der schweizerischen Ansaßen nach Maßgabe der von dem Staate geleisteten (ordentlichen und außerordentlichen) Beiträge herabzusetzen (§ 109 in fine), und b) in Festsetzung der Ansaßentaxen (§ 114) die Staatsbeiträge zu Gunsten der Ansaßen in Berechnung zu nehmen. 2) Sei die Revisionskommission des Erziehungs Rathes angewiesen, bei der Prüfung der Schulrechnungen die Beobachtung dieser Weisung insbesondere zu kontrolliren. 3) Mittheilungen an die Schulvorsteherschaften im Amts- und Schulblatte.

Appenzell. Besoldungsfrage. An der appenz. gem. Gesellschaft wurde mit Recht hervorgehoben, wie sehr die Leute im Irrthum sind, wenn sie von Erhöhung der Lehrerbefoldungen reden, da eigentlich jetzt eine Befoldung von Fr. 700 keinen Rappen höher steht als vor 15—20 Jahren eine Befoldung von nur Fr. 500; das kann nun jeder Vernünftig- und Billigdenkende selbst ausrechnen, wenn er bedenkt, wie alle Lebensmittelpreise zc. seither gestiegen sind. Noch seien alle fixen Besoldungen, trotz scheinbar größerer Zahlen, ebenso elend als sie es jemals gewesen sind; während jeder Bauer Milch und Butter, und so jeder Gewerbetreibende sich je nach Verhältniß der Zeit selbst seinen Gehalt erhöht, da soll nur der Lehrer (und andere Angestellte) es für eine besondere Gnade halten, wenn nicht er allein noch statt bloß immer mehr zu bezahlen, auch verhältnißmäßig etwas Weniges mehr einnehmen darf!